

Erfter urkundlicher Herr von Neuffen ist nach Stälin Mangold II von Sulmetingen, Gemahl von Machthild, Tochter des Grafen Eginno von Urach, ohne Zweifel ein Abkömmling des bereits genannten Mangold von Sulmetingen, muthmaßlichen Duriagaugrafen von 1003. Ueber das Verhältnis der Grafen von Sulmetingen zu der Herrschaft Neuffen äußert sich Stälin (2, 573) wie folgt: „Wie und wann die Sulmetinger Grafenfamilie in den Besitz der Herrschaft Neuffen kam, ist nicht zu ermitteln; da in der Uracher Familie der Mannstamm blühte, so hat sich wohl schwerlich von dem dortigen Grafen Eginno auf seine Tochter Machthild die so ansehnliche Herrschaft Neuffen vererbt; wahrscheinlicher ist, daß Mangold von Sulmetingen sie seinem Schwiegervater abkaufte.“

Abweichend hievon nennen nach der O.A. Befehr. von Biberach die Zwiefalter Annalisten, die Zeitgenossen der Grafen von Sulmetingen, die Burg oder Herrschaft Neuffen als den Ausgangsort dieses noch nicht vollständig erforschten Geschlechts, das, in mehreren Gauen reich begütert und die Grafenrechte ausübend, manche schwäbische Dynastenfamilie an Alter und Bedeutung überragte.

Im Jahr 1100 erscheint urkundlich ein Hartmann der Bozze aus fremdem Geschlecht als Gaugraf im Rammagau (Baumann Gaugraffsch. S. 66), was mit der O.A. Befehr. von Biberach S. 188 übereinstimmt, wornach Graf Eginno und Ulrich sein Bruder, die Söhne Mangolds II von Sulmetingen († um 1066), als Mönche im Kloster Zwiefalten ihre Tage beschloßen. Damit scheint auch die Graffschaft Sulmetingen aus der Geschichte zu verschwinden. Die Herrschaft Neuffen dagegen erscheint fortan im Besitz der Marstetter Linie; denn der von Professor Brunner erwähnte Berthold von Weißenhorn von 1201 (29 und 30 Ber. von Schwaben und Neuburg S. 27 f.) ist nach seiner Ausführung identisch mit dem Pfandschaftsinhaber von Ursberg, Berthold von Neuffen, Grafen von Achalm, welcher in der Urkunde Königs Philipp von 1198 August 16 als Zeuge erscheint, und mit welchem Stälin die Genealogie der Herren von Neuffen beginnt (2, 573 f. 577).

Heraldische Forschungen

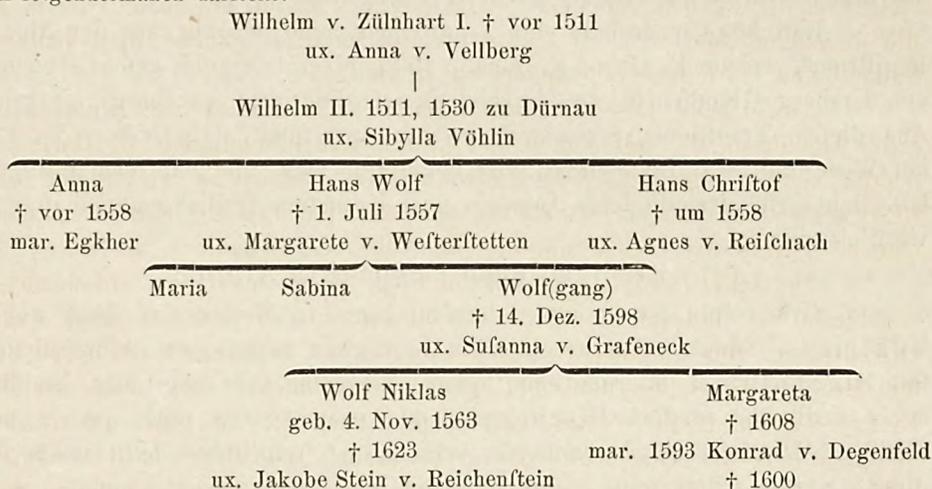
(f. Vierteljahrsh. 1879, S. 42—48 und 1881, S. 39).

5. Zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern.

Ein Beispiel mit 6 Ahnenwappen.

Unter Nr. 2 A und B dieser Forschungen habe ich Beispiele darüber, wie bei der Anbringung von 4 und von 8 Ahnenwappen auf Grabdenkmälern vorgegangen wurde, angeführt aus Denkmälern der Familie v. Degenfeld. Mit dieser Familie ist die der Herren v. Zülhart (oder Zillenhart) in dem längst ausgestorbenen Zweige, der zu Dürnau OA. Göppingen saß, aufs engste verbunden gewesen dadurch, daß Konrad v. Degenfeld † 1600, 1593 die Margreta v. Zülhart heiratete und in der Folge ihr Sohn Christof Martin nach dem kinderlosen Absterben seines Oheims Wolf Niklas v. Zülhart 1623 das Rittergut Dürnau-Gammelshausen ererbte. Das weitere Erforschen dieser Familienverbindung führte mich denn u. a. in die Kirche zu Dürnau und dort zu näherer Besichtigung der 4 stattlichen Rittergestalten, die jetzt, an der Nordwand der Kirche hin neben einander gereiht, einen wesentlichen Schmuck derselben bilden. Leider sind die Figuren manchfach beschädigt, und der dicke Anstrich, mit dem alles bei einer Restauration, sicher in guter Absicht, überzogen worden ist, trägt noch in seinem Theil dazu bei, vieles unkenntlicher zu machen. Beides zusammen mochte die Wirkung haben, daß Niemand mehr näher anzugeben wußte, wer eigentlich die dargestellten Ritter seien. Denn nur bei einem einzigen findet sich die, wieder nicht ganz vollständige Inschrift (in großen lateinischen Buchstaben): anno dni 1557 den ersten tag juli starb der edel und vest junger — wolff von zillenhart zu dürnau der sel gott genad. Bei dieser Sachlage konnte einzig die Vergleichung der an den Denkmälern angebrachten Ahnenwappen mit den sonst zu eruirenden Familienbeziehungen zu einem sichern oder wenigstens wahrscheinlichen Aufschluß führen. Nun wollte aber auch ein bei Hattstein mitgetheiltes Stamm-

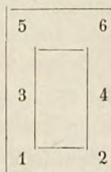
baum der Zülhartſchen Familie aus der fraglichen Zeit in keiner Weiſe zu der einen oder andern der Ahnenwappenreihen ſtimmen. Erſt der glückliche Fund zweier Teſtamente, des Teſtaments des Obervogts zu Sigmaringen Hans Wolf, 23. Juni 1557 durch Jakobus Knechtlin, Stadtschreiber zu Geiſlingen (f. Klemm, Stadtkirche zu Geiſl. S. 48), aufgenommen, und deſſen, das ſein Bruder Hans Chriſtof 21. Apr. 1558 errichtet hat, in dem gräflich v. Degenfeldſchen Familienarchiv zu Eybach brachte Licht in die Sache durch die darin enthaltenen Notizen über die Familienbeziehungen. Es ergab ſich daraus, daß der bei Hattſtein gegebene Stammbaum falſch iſt, indem ein Glied ausgelaffen iſt, und daß jener Dürnauer Zweig vielmehr nach dieſen und andern Angaben ſich folgendermaßen darſtellt:



An der Hand dieſes Stammbaums und der auftretenden Wappen, ſoweit dieſelben ſicher bekannt oder bei theilweiſer Vieldeutigkeit anzunehmen ſind, kann ich nun bei den 4 Rittergeſtalten mit ziemlich großer Wahrſcheinlichkeit die Behauptung aufſtellen: Sie ſtellen, von rechts nach links gehend, dar die 4 letzten des Geſchlechts derer von Zülhart zu Dürnau, nemlich 1. Wilhelm II., 2. Hans Wolf, 3. Wolfgang, 4. Wolf Niklas, mit dem das Geſchlecht ausſtarb, und ein kleines Denkmal, das dann noch linker Hand ſich anreihet mit der Inſchrift: „15—5 Dec. Edelknab Wilhelm v. Zülhart 10 jar“ dürfte einem einzigen, noch vor dem Vater in früher Kindheit verſtorbenen Sohne des Wolf Niklas gewidmet ſein.

Abgeſehen von 1 nun haben die 3 andern Denkmäler je 6 Ahnenwappen. Und während die Nr. 2 nach gewöhnlicher Art 6 verſchiedene Wappenbilder trägt, findet ſich bei 1 2mal, bei 2 und 4 3 mal auf der männlichen (heraldiſch rechten) Seite das Zülhartſche Wappen wiederholt, ein offenbarer Fingerzeig dafür, daß hier wieder (wie bei dem in 2 B beſprochenen Denkmal mit 8 Ahnenwappen in ſeiner Weiſe) nur die männliche Linie berückſichtigt iſt. Freilich macht gerade dieſe Wahrnehmung auch wieder Schwierigkeiten, die ich hier nicht weiter ausführen will. Aber wenigſtens eines der Denkmäler läßt ſich nun mit voller Sicherheit als ein Beiſpiel für die 6fache Anbringung von Ahnenwappen aufſtellen und deuten, das durch die erwähnten Inſchriften ohnehin ſicher geſtellt Nr. 2 des Hans Wolf.

Das Schema derſelben iſt folgendes:



Die Auflöſung aber:

- | | | |
|------------------------|------------------------|--------------------------|
| Wilhelm v. Zülhart (5) | Wilhelm v. Zülhart (3) | Hans Wolf v. Zülhart (1) |
| Anna v. Vellberg (6) | Sibylla Vöhlin (4) | Margareta |
| | v. Frickenhauſen | v. Weſterſteten (2) |

Eine ganz auffallende Erſcheinung iſt hiebei die, daß die Wappen des Paares, deſſen einem Glied das Denkmal gewidmet iſt, unten als das letzte Glied in der Reihe angebracht ſind, während ſie für gewöhnlich als die erſten oben ſtehen, auch auf dem ſonſt dieſem Nr. 2 ganz entſprechenden Nr. 4 ſo behandelt zu ſein ſcheinen.

Geiſlingen.

Diak. Klemm.